

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 = 62.500 € (anteilig für 5 Monate), 2018ff. = 150.000 € p.a.

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Zuge der Konsolidierung des städtischen Haushaltes ist im Haushaltsplan 2016/2017 eine Erhöhung der Gebühren bei der Rheinischen Musikschule vorgesehen, die zu einer Gebührenerhöhung von jährlich rd. 150.000,00 EUR ab 2017 führen soll.

Die Vorlage sieht bei den einnahmeträchtigsten Tarifen, die zuletzt am 01.01.2004 erhöht wurden, eine Erhöhung gegenüber den bisherigen Tarifen von rd. 5% ab dem 01.08.2017 vor. Dies führt für 2017 zu anteiligen Mehrerträgen von 62.500,00 € bzw. ab 2018 zu jährlichen Mehrerträgen von 150.000,00 €.

Bei einer stärkeren Erhöhung bei diesen Tarifen steht zu vermuten, dass mit einem Rückgang der Schülerzahl und des Gesamtgebührenaufkommens gerechnet werden muss, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Prüfbericht zum Musikschulvergleich der kreisfreien Städte feststellt, dass „in Köln landesweit vergleichsweise hohe Entgelte erhoben werden.“

Die Rheinische Musikschule hat in den letzten Jahren diverse Maßnahmen ergriffen, um die finanziellen Vorgaben der jeweiligen Haushaltspläne einzuhalten. Im Ergebnis haben diese personellen und angebotsstrukturellen Maßnahmen dazu geführt, dass die Rheinische Musikschule lt. Musikschulvergleich der kreisfreien Städte beim Zuschuss je Einwohner mit dem geringsten Zuschuss wirtschaften muss.

Gleichwohl lässt sich die vorgesehene Gebührenerhöhung nicht vermeiden, da der o.g. Einsparbeitrag durch die vorhandene Kostenstruktur (2015: rd. 80% Personal- und Honorarkosten, 17,0% Mietkosten und 3% sonstige Kosten) nicht anderweitig erbracht werden kann.

Um in 2017 die Wenigererträge in Höhe von 87.500 € kompensieren zu können, werden Verbesserungen in gleicher Höhe bei den Mietaufwendungen im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen, angeboten. Aufgrund einer unterjährig in 2016 erfolgten Mietpreisänderung eines Mietobjektes können entsprechende Verbesserungen erwirtschaftet werden.